

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 35. Sitzung am 14.10.2013 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 34. Sitzung des Kreisausschusses am 16.09.2013	Anerkannt	
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Sicherungsmaßnahmen zum Schutz gegen Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef	375/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 5
3.	Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 15.09.2013: Umbesetzung von Ausschüssen	376/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 5
3.1.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.10.2013: Umbesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach	377/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 6
4.	Berufung eines neuen Mitgliedes in die Kommunale Gesundheitskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises	378/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 6
5.	Erteilung einer Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der Großen Landkreisversammlung am 18.11.2013 in der Hochschule Rhein-Waal, Kreis Kleve	379/13 Zustimmung	Einstimmig, Seite 7
6.	Beteiligung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG	380/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 7
7.	Angelegenheiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)	381/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 7
7.1.	Einbringung von 93% der Geschäftsanteile an der RSAG in die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	(siehe TOP 7)	
7.2.	Verschmelzung der ARS Abfalllogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) auf die RSAG	(siehe TOP 7)	
8.	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gegenüber der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	382/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 8
9.	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	383/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, E. FDP + LINKE, Seite 11
10.	Bestellung eines/r Kämmerers/Kämmerin	384/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 12

11.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.09.2013	Kenntnisnahme	
12.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	Kenntnisnahme	
13.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.09.2013	Kenntnisnahme	
14.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Sicherungsmaßnahmen zum Schutz gegen Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef	375/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 5
3.	Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 15.09.2013: Umbesetzung von Ausschüssen	376/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 5
3.1.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.10.2013: Umbesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach	377/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 6
4.	Berufung eines neuen Mitgliedes in die Kommunale Gesundheitskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises	377/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 6
6.	Beteiligung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG	379/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 7
7.	Angelegenheiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)	380/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 7
7.1.	Einbringung von 93% der Geschäftsanteile an der RSAG in die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	(siehe TOP 7)	
7.2.	Verschmelzung der ARS Abfalllogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) auf die RSAG	(siehe TOP 7)	
8.	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gegenüber der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	381/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 8
9.	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	382/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, E. FDP + LINKE, Seite 11
10.	Bestellung eines/r Kämmerers/Kämmerin	380/13 Empfehlung an KT	Einstimmig, Seite 12

Niederschrift

über die in der 35. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 14.10.2013 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:45 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 04.10.2013
Einladungsnachtrag vom: 10.10.2013

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender
 Herr Frithjof Kühn

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Rolf Bausch
 Frau Brigitte Donie
 Herr Michael Donix i. V. des Abg. Sebastian Schuster
 Frau Renate Mersch
 Frau Heidi Rackwitz-Zimmermann
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Michael Solf

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Sebastian Hartmann
 Frau Ute Krupp
 Herr Udo Scharnhorst
 Herr Dietmar Tendler i. V. des Abg. Achim Tüttenberg

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Dopstadt
 Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty
 Herr Klaus-Peter Smielick

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordneter CDU

Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Achim Tüttenberg

35. Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze
 Ltd. KVD Allroggen
 Ltd. KVD Carl
 Ltd. KVD Ganseuer
 Dezernent Schwarz
 Dezernent Wagner
 Ltd. KVD Udelhoven - bis TOP 9
 KVOR'in Lorenz (Pressereferentin)
 VA Boomgaren (Kreistagsbüro)
 VA Rellecke (Kreistagsbüro)
 KVR Herkenrath – Schriftführer

Gäste:

Herr Weckenbrock – Geschäftsführer der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) sowie der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
 Frau Gembruch – Referendarin Amt 66
 Frau Rother – Referendarin Amt 63
 Herr Schuster – Referendar Amt 30
 Frau Bucher – Mitarbeiterin von Herrn Hartmann/SPD-Kreistagsfraktion

35. Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Landrat eröffnete die 35. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden. Insbesondere begrüßte er

- zu den Tagesordnungspunkten 6 und 9 den Geschäftsführer der Energieversorgung Sankt Augustin GmbH (EVG) und der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg-GmbH, Herrn Weckenbrock,
- Frau Gembruch, Referendarin im Amt 66, Frau Rother, Referendarin im Amt 63 und Herrn Schuster, Referendar im Amt 30 sowie
- Frau Bucher, Mitarbeiterin von Herrn Hartmann/SPD-Kreistagsfraktion im Kreisausschuss.

Dem Abg. Sebastian Hartmann gratulierte er unter dem Applaus der Mitglieder des Kreisausschusses zu seiner Wahl in den Deutschen Bundestag.

Er verwies sodann auf die Einladung vom 04.10.2013 sowie den Nachtrag vom 10.10.2013 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

1	Niederschrift über die 34. Sitzung des Kreisausschusses am 16.09.2013	
---	---	--

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Sicherungsmaßnahmen zum Schutz gegen Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die von ihm gemeinsam mit allen Fraktionsvorsitzenden am 23.09.2013 gefasste Dringlichkeitsentscheidung.

B.-Nr.
375/13

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zu genehmigen:

„Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich in gleichem Umfang wie die Städte Bad Honnef und Königswinter - somit 15 % - an den anfallenden Kosten für die Sicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsens in Bad Honnef, unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.“

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3	Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 15.09.2013: Umbesetzung von Ausschüssen	
---	--	--

B.-Nr.
376/13

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzungen von Ausschüssen zu beschließen:

35. Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1.) **Finanzausschuss:**

Der Sachkundige Bürger (SkB) Michael Köppinger wird anstelle des SkB Martin Beinersdorf ordentliches Mitglied im Finanzausschuss.

Der SkB Martin Beinersdorf wird anstelle des SkB Gerd Binder stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss.

2.) **Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung:**

Der SkB Martin Beinersdorf wird anstelle des SkB Michael Köppinger ordentliches Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung.

Der SkB Michael Köppinger wird anstelle der SkB Gudrun Hamm stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung.

3.) **Gleichstellungsausschuss:**

Die SkB Gudrun Hamm wird anstelle der bereits zum 31.12.2012 ausgeschiedenen SkB Eveliene Beinersdorf ordentliches Mitglied im Gleichstellungsausschuss.

4.) **Jugendhilfeausschuss:**

Der Abg. Michael Otter wird anstelle der bereits zum 31.12.2012 ausgeschiedenen SkB Eveliene Beinersdorf stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

3.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.10.2013: Umbesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach	
-----	--	--

B.-Nr. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Ursula Blumenthal-Schaper als neues Mitglied anstelle von Frau Jana Rentzsch für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Rheinbach zu benennen.
377/13

Abst.- Einstimmig.
Erg.:

4	Berufung eines neuen Mitgliedes in die Kommunale Gesundheitskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung im Zuge seiner Sitzung am 20.09.2013.

B.-Nr. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:
378/13

Der Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. wird als weiteres Mitglied in die Kommunale Gesundheitskonferenz für den Rhein-Sieg-Kreis aufgenommen. Die Institution wird vertreten durch den stellvertretenden Präsidenten, Herrn Wolfgang Müller. Als Stellvertreterin soll die Geschäftsführerin des Kreissportbundes, Frau Irma Gillert, berufen werden.

35. Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

5	Erteilung einer Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der Großen Landkreisversammlung am 18.11.2013 in der Hochschule Rhein-Waal, Kreis Kleve	
---	---	--

B.-Nr. **Der Kreisausschuss genehmigt gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den**
379/13 **Rhein-Sieg-Kreis die Dienstreise der Kreistagsabgeordneten Norbert Chau-**
vistré, Bruno Görg, Ute Krupp, Ingo Steiner und Renate Frohnhöfer zur Teil-
nahme an der Großen Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am
18.11.2013 in der Hochschule Rhein-Waal, Kreis Kleve.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

6	Beteiligung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG) an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG	
---	--	--

Der Landrat wies darauf hin, dass hierzu keine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 08.10.2013 erfolgt sei, da die FDP-Fraktion noch Beratungsbedarf hatte. Die Thematik sei deshalb einstimmig in den heutigen Kreisausschuss verlagert worden.

Abg. Dr. Lamberty entgegnete, hier müsse es sich um ein Missverständnis handeln. Nach ihm vorliegenden Informationen habe der Kollege im Finanzausschuss der Beschlussempfehlung zugestimmt.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**
380/13

„Der Beteiligung der EVG an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG durch Zeich-
nung von Geschäftsanteilen in Höhe von 15 TEUR wird zugestimmt.“

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

7	Angelegenheiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses im Zuge seiner Sitzung am 08.10.2013.

B.-Nr. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**
381/13

1. Der Einbringung von 93% der Geschäftsanteile an der RSAG in die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird zugestimmt.
2. Der Verschmelzung der ARS auf die RSAG wird zugestimmt.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

35. Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
7.1	Einbringung von 93% der Geschäftsanteile an der RSAG in die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	
(siehe TOP 7)		
7.2	Verschmelzung der ARS Abfallogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) auf die RSAG	
(siehe TOP 7)		
8	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gegenüber der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses im Zuge seiner Sitzung am 08.10.2013.

B.-Nr.
382/13

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis bekräftigt seine bestehende Betrauungsentscheidung vom 12.03.2009 gegenüber der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH mit Wirkung bis zum 31.12.2016.
2. Er beschließt, diese Betrauung im Rahmen des als Anhang 1 beigefügten „*öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei der Durchführung öffentlicher Personenverkehrsleistungen im Rhein-Sieg-Kreis*“ spätestens mit Wirksamkeit gegenüber der RSVG am 01.01.2017, falls jedoch zur rechtlichen Absicherung der RSVG erforderlich, bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Verwaltungsbescheid gegenüber der RSVG zu ertüchtigen.
3. Zur rechtlichen Absicherung der RSVG sollen ferner alle von der bestehenden Betrauung bzw. dem neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erfassten Linienverkehrsgenehmigungen spätestens 18 Monate vor deren personenbeförderungsrechtlich genehmigten Laufzeitende als Direktvergaben zugunsten der RSVG im Wege einer Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.
4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, sowohl die Vorabbekanntmachungen, als auch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag ordnungsgemäß und rechtzeitig umzusetzen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag darf nicht vor der Erteilung einer positiven verbindlichen Auskunft seitens der Finanzbehörden gegenüber der RSVG umgesetzt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, etwaige aufgrund der Abstimmung mit den Finanzbehörden erforderliche Änderungen in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag umzusetzen.
5. Die Kreisverwaltung trägt dafür Sorge, dass der öffentliche Dienstleistungsauftrag rechtzeitig mit dessen Wirksamkeit und danach fortlaufend entsprechend seiner inhaltlichen Bestimmungen aktualisiert wird. Redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen und Veränderungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags einschließlich seiner Anlagen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen, sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts dürfen von der Verwaltung vorgenommen werden, ohne dass dafür ein neuer Beschluss des Kreistags erforderlich ist.

35. Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2013

TOP Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.- **Einstimmig.**
Erg.:

9	Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
---	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Finanzausschusses im Zuge seiner Sitzung am 08.10.2013. Er bat Herrn Weckenbrock um Erläuterung des Projekts.

Herr Weckenbrock führte aus, der Masterplan zum Thema Energiewende sehe in Bonn vor, dass man als kommunales Energieversorgungsunternehmen große Anteile des in Bonn verkauften Stroms auch aus erneuerbaren Energien produziere. Einer der größten Lieferanten für erneuerbaren Strom in Bonn sei die Müllverwertungsanlage, wo durch dampfproduzierende neue Heizkraftwerke Energie zu Strom verarbeitet werde. Dieser Strom gelte nach Stromkennzeichnung zwar noch als erneuerbar, aber leider nicht nach dem Gesetz. Man liege derzeit bei 50 % erneuerbarem Anteil im Bonner Stromportfolio, eine weitere Entwicklung des Anteils an erneuerbarem Strom sei allein im Bonner Stadtgebiet nicht möglich. Insofern sei man auf der Suche nach weitergehenden Möglichkeiten und hierbei sowohl in einem Offshore-Windparkprojekt als auch Onshore unterwegs. Die Windstandorte an Land seien aber einem starken Wettbewerb mit Privatinvestoren ausgesetzt, mit der Konsequenz, dass man als öffentliches Unternehmen mit seinem Handlungsrahmen an Grenzen stoße. Deshalb habe man entschieden, sich vor diesem Hintergrund gemeinsam im Verbund auf die Suche nach entsprechenden Projekten, sowohl lokal, regional, aber auch insbesondere bundesweit, zu begeben. Und vor diesem Hintergrund sei vor einigen Jahren die Idee entstanden, gemeinsam Windparks selbst zu entwickeln oder aber bestehende Windparks zu kaufen. Nun habe man den Punkt erreicht, an dem eine gemeinsame Gesellschaft, über die das Projekt abgewickelt werden solle, gegründet worden sei. Die Gründungsgesellschafter hätten die Gründung im Juli 2013 vollzogen. Nun sollen noch in 2013 in einer zweiten Stufe weitere Gesellschafter dazu stoßen. Dies sei auch nur in diesem Jahr möglich, da sodann diese Gesellschaft / dieses Portfolio geschlossen werden solle. Der Gesellschafterkreis solle dann mit dem eingezahlten Geld in der ersten Stufe einen Windpark in Eisleben, der in der Erschließung sei, kaufen und zu festgelegten wirtschaftlichen Bedingungen auch weitere Windparks, die in der Planung sind, aktivieren. In der Summe solle dann ein Gesamtportfolio von 150 MW Windkraftleistung mit der entsprechenden Stromerzeugung zur Verfügung stehen. Dies würde die Partner in dem Projekt in die Lage versetzen, neben ihrem eigenen Portfolio an erneuerbarem Strom letztendlich auch ihre Zielvorgaben der entsprechenden Gesellschafterstruktur zu erreichen. Für Bonn heiße dies, dass man sich dort mit 2 Mio. € Eigenkapital engagieren wolle, was einer Größenordnung von max. 3 % entspreche. Der Startschuss sei nun gesetzt in Eisleben. Wo dann der nächste Park aktiviert werden könne, sei noch offen. Es gebe bereits verschiedene Zielgrößen und Projekte, an denen gearbeitet werde. Hierzu gebe es entsprechende Vereinbarungen auch mit der Trianel.

Abg. Smielick fragte, warum man ausgerechnet in der Nähe von Magdeburg, in Eisleben, diese Projekte plane und nicht hier in der Region. Auch habe er gehört, dass die geweckten Renditeerwartungen bei diesen Projekten nicht erfüllt worden seien. Das hänge zum Teil auch damit zusammen, dass die Windhäufigkeit sehr unterschiedlich sei, obwohl man wisse, dass Windräder auch dann besonders bezuschusst würden, wenn die Windhäufigkeit niedriger als erwünscht sei. Deshalb stelle

sich die Frage, ob die Effizienz dieser Anlage einmal relativ hoch sein werde. Auch erkundigte er sich, ob die Beteiligung damit zusammen hänge, dass dieses Objekt kurz vor der Vollendung stehe. Denn bei den Berechnungen werde die zu erwartende Änderung des EEG-Gesetzes nicht berücksichtigt. D. h., es werde darauf gedrungen, dass diese Beteiligung jetzt zum Abschluss komme, weil man davon ausgehen könne, dass dieses Projekt dann im November 2013 in Betrieb genommen werde, damit die Subventionshöhe dann auch mitberücksichtigt werden könne.

Herr Weckenbrock entgegnete auf den Einwand der Regionalität, dass man gerne auch weniger weit entfernte Windparks mitentwickeln wolle. Allerdings gehe dieser konkreten Planung ein mehrjähriger Prozess voraus, der dazu geführt habe, dass 7 der insgesamt 11 Anlagen bereits errichtet und in Betrieb seien. Weitere 4 Anlagen würden bis zum Jahresende errichtet. Bezogen auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sei dies von großer Bedeutung. Es gebe auch keine regionale Einschränkung im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Windparks. Vielmehr ergäben sich Einschränkungen daher, dass man Standorte finden müsse, die noch nicht an private Investoren vergeben seien. Als kommunales Unternehmen sei man hier häufig zu spät, da methodisch anders gearbeitet werde als auf dem privaten Sektor (z. B. Vorverträge, hohes Risiko). Im Hinblick auf die Wertschöpfungsstufen würden zunächst die Landwirte mit den Projekterschließern profitieren, danach der Errichter der Anlagen und erst danach der Betreiber. Deshalb habe man wirtschaftlich harte Grenzen für die Entwicklung weiterer Standorte vorgegeben. Mit diesen Grenzen solle ausgeschlossen werden, dass man Projekte initiierte oder sich an Projekten beteilige, wo bereits im Vorfeld eine Abschöpfung über Gebühr stattgefunden habe.

Trianel sei hierbei kein Privatinvestor oder Hedgefonds, sondern ein von 40 Stadtwerken bundesweit gegründetes Gemeinschaftsunternehmen zur Lösung energie-wirtschaftlicher Aufgaben. Die Stadtwerke Bonn seien mit einem Anteil von 6 % einer der größeren Gesellschafter. Natürlich könne auch die EnW solch ein Projekt einzeln entwickeln. Entscheidend sei aber die Frage der Risikodiversifizierung. Man sei in-soweit lieber in 10 Projekten mit einem kleinem Anteil beteiligt, als in einem Projekt mit einem großen Anteil, da solche Projekte immer mit einem gewissen Risiko (Bau-, Finanzierungs-, Betriebsrisiken) behaftet seien. Er erläutere im Übrigen auch das technisch und von der Witterung her sehr herausfordernde Offshore-Projekt der Gesellschaft bei Borkum.

Abg. Smielick fragte Herrn Weckenbrock, ob er seiner Kritik dahingehend zustimmen könne, dass der Komplementär, der dieses Projekt betreibe, sehr günstig an Geld komme, ohne dass die Gesellschafter hierüber Rechenschaft verlangen könnten. Vielmehr hätten die Gesellschafter keine vollen Mitbestimmungsrechte und könnten somit die Projekte nicht wie gewünscht beeinflussen und damit das Risiko so gering wie möglich halten.

Herr Weckenbrock konnte den Ausführungen des Abg. Smielick nicht zustimmen. Es handele sich um eine Gemeinschaftsgesellschaft, in der die Komplementär-GmbH zu 100 % Gesellschafter der GmbH & Co. KG sei. Hierdurch seien die Zustimmungsrechte und -pflichten geregelt, wie in den Gesellschaftsverträgen festgelegt. So werde es einen Beirat zur Überwachung der Gesellschaft geben, in dem die Gesellschafter entsprechend vertreten sein werden. Durch die Festlegung der wesentlichen Kriterien zur Wirtschaftlichkeit der Einzelprojekte seien „die Hürden so hoch gelegt“, dass hierbei die Interessen der Gesellschafter berücksichtigt würden. Hinsichtlich der Finanzierung sei eine Ausstattung solcher Gesellschaften mit 30 % Eigenkapital nicht unüblich. Auch die Trianel, die als Dienstleister auftrete, werde als Mitgesell-

schafter einen Anteil halten und ihren eigenen Anteil finanzieren. Der Eigenkapitalanteil werde dabei ausschließlich von Stadtwerken erbracht. Er machte zudem deutlich, dass hierzu bereits einstimmige Beschlüsse der Aufsichtsräte der EnW und SWB vorliegen; Auch der Rat der Stadt Bonn habe dem im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses bereits zugestimmt. Eine Entscheidungsfindung in diesen vorgegebenen Strukturen sei schwierig, weshalb auch der vorgelegte Vorratsbeschluss erforderlich sei. Im Wettbewerb um Windparks würden potentielle Verkäufer so lange Zeiträume für eine Entscheidungsfindung schlichtweg nicht akzeptieren.

Abg. Smielick wollte wissen, ob eine solche Beteiligung auch für Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept möglich wäre.

Der Landrat antwortete, dass dies darauf ankomme, ob Sicherheiten vorhanden und die Rendite gesichert sei.

B.-Nr.
383/13

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

- a) **Der Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein/Sieg GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 2 Mio. €, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 3,33 %, wird zugestimmt.**
- b) **Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein/Sieg GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG wird zugleich einer entsprechenden mittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein/Sieg GmbH an Gesellschaften zugestimmt, an denen sich die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG wie in der als Anhang 1 beigefügten Beschlussvorlage beschrieben, beteiligt, die sie gründet oder erwirbt.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, E. FDP + LINKE.

10	Bestellung eines/r Kämmerers/Kämmerin	
----	---------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die nachgereichte Verwaltungsvorlage, die er den Fraktionsvorsitzenden angekündigt hatte.

Abg. Hartmann begrüßte namens seiner Fraktion diesen Bestellungs-vorschlag. Man kenne Frau Udelhoven in verschiedenen Rollen und Funktionen über einen langen Zeitraum hinweg sehr gut. Genauso begrüße man, dass hierdurch an der Spitze der Kreisverwaltung auch mehr Frauen in Führungsverantwortung kommen. Allerdings sei das Verfahren definitiv abzutrennen von der fachlichen Eignung. So habe man bei der Bestellung von unterschiedlichen Leitungsfunktionen in der Kreisverwaltung sehr unterschiedliche Verfahren. Dezernentenstellen würden teilweise öffentlich ausgeschrieben. Außerdem würde der Personalausschuss vorher beteiligt, bevor eine

Beschlussfassung durch Kreisausschuss und Kreistag erfolge. Hier vermisse man eine gewisse Ordnung des Vorgehens, die man hier auch definitiv benennen wolle, ohne die Personalie als solche in Frage zu stellen. Die Personalentscheidung unterstütze man vielmehr und freue sich auf die gute Zusammenarbeit mit Frau Udelhoven. Aber es könne nicht sein, dass man mal den einen und mal den anderen Weg hierfür wähle. Da müsse es seines Erachtens, gerade was die Dezernatsfragen angehe, eine Systematik geben. Deshalb bitte man darum, dass dies zukünftig nach einem geordneten Verfahren, wo wahrscheinlich auch ein identisches Ergebnis herausgekommen wäre, erfolge.

Schließlich begrüße man, dass an einem so neuralgischen Punkt der Verwaltung eine schnelle Nachbesetzung erfolge. Man wisse aus den Beratungen im Personalausschuss, dass es teilweise sehr schwierig sei, auch entscheidende Funktionen nach zu besetzen. So sei in einer der letzten Personalausschuss-Sitzungen bemängelt worden, dass wichtige Funktionen über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten nicht nach besetzt werden konnten. Auch hier wünsche man sich, dass eine Gleichrangigkeit zwischen Dezernaten und Ämtern durchgehalten werde, soweit in anderen Ämtern wichtige Funktionen nach zu besetzen seien.

Abg. Solf trug namens seiner Fraktion die Ausführungen des Abg. Hartmann zur Fachlichkeit voll und ganz mit. Auch seine weiteren Anregungen seien durchaus bedenkenwert. Er schlug vor, dass man im Ältestenrat zu Beginn der nächsten Wahlperiode einmal Fraktionsgrenzen übergreifend abstimmen sollte, wie man das händele. Dies möchte er hier aber ausdrücklich von der Personalie trennen, die er nicht mit diesen anderen Fragen belasten möchte.

Abg. Deussen-Dopstadt schloss sich inhaltlich ihren beiden Vorrednern an. Frau Udelhoven sei im Hause bekannt. Es sei auch von daher angemessen konsequent, wenn sie jetzt diese Funktion bekleide, auf die sie viele Jahre hingearbeitet habe, zumal man von ihrer Qualität überzeugt sei. Auch der Nebeneffekt, dass mehr Frauen in Führungspositionen gelangen, sei sehr angenehm und erstrebenswert, was man auch im Gleichstellungsausschuss „gebetsmühlenartig“ vorgetragen habe. Insofern sei dies ein Schritt in die richtige Richtung. Zum Verfahren teile sie die vorgetragenen Bedenken und finde den Vorschlag gut, in der Tat hier eine klare Ordnung zu Beginn der neuen Legislaturperiode zu schaffen.

Auch Abg. Dr. Lamberty schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an. An der Qualifikation von Frau Udelhoven habe man keine Zweifel und werde der Bestellung auch zustimmen. Allerdings hätte man sich ein anderes Verfahren gewünscht.

Der Landrat merkte zum Verfahren an, dass er wie folgt verfare: Wenn er eine geeignete Persönlichkeit im Hause habe, dann nehme er diese, wenn er keine habe, dann schreibe er aus. Er freue sich natürlich auch, dass die Zahl der Dezernentinnen hiermit um 100 % ansteige. Dies sei aber nicht der ausschlaggebende Punkt gewesen.

B.-Nr.
384/13

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Leitende Kreisverwaltungs-
direktorin Svenja Udelhoven mit Wirkung vom 01.01.2014 gem. § 47 Abs. 4 der
Kreisordnung zur Kämmerin zu bestellen.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

35. Sitzung des Kreisausschusses am 14.10.2013		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
11	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.09.2013	

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

12	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Der Landrat teilte mit, dass am 08.10.2013 ein Dankeschreiben des Bürgermeisters der Stadt Lohmar, Wolfgang Röger, über die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an dem von der Stadt Lohmar eingerichteten Spendenkonto in Höhe von 8.330,00 € eingegangen sei.

Abg Steiner fragte, ob auch seitens der Gemeinde Wachtberg Bedürftigkeit angemeldet worden sei.

Ltd. KVD Ganseuer antwortete, ihm sei eine solche Meldung nicht bekannt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Teils